

# THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp

Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster

Schriftleitung: Prof. Dr. Vinzenz Pfnür

**89. Jahrgang 1993**



Verlag Aschendorff Münster



**Das Gewissen. Subjektive Willkür oder oberste Norm?**, hg. v. Johannes Gründel. – Düsseldorf: Patmos 1990. 126 S. (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, 135), kart. DM 24,80

Anlaß für die Tagung der katholischen Akademie in Bayern 1989 war die Ansprache von Papst Johannes Paul II. vom 12. 11. 1988 an die Teilnehmer des 2. Internationalen Moralthnologenkongresses in Rom. Die dadurch ausgelöste innerkirchliche Diskussion ließ erneut nach der Bedeutung und dem Stellenwert des Gewissens fragen. Vorliegender Band umfaßt die sechs Referate, die bei der Tagung in München gehalten wurden:

G. DAUTZENBERG, Das Gewissen im Rahmen einer neutestamentlichen Ethik (10–33); R. HEINZMANN, Der Mensch als Person. Zum Verständnis des Gewissens bei Thomas von Aquin (34–52); R. ZIPPELIUS, Glaubens- und Gewissensfreiheit im Kontext staatlicher Ordnung (53–70); F. WIEDMANN, Die Strategie des Gentleman. John Henry Newmans Gewissensposition (71–84); H. WEBER, Konkurrenten oder Weggenossen? Das Verhältnis von Gewissen und kirchlichem Lehramt (85–98); J. GRÜNDEL, Verbindlichkeit und Reichweite des Gewissensspruches (99–126).

Unter den ersten vier Beiträgen ist besonders auf die exegetischen Ausführungen hinzuweisen.

DAUTZENBERG nimmt zustimmend die Deutung anderer Exegeten (M. Wolter / H.-J. Eckstein) auf, die sich mit der Verwendung des Terminus syneidesis bei Paulus beschäftigen. „Die Einzelaussagen lassen sich nicht zu einer ‚Lehre vom Gewissen zusammenfügen‘. Paulus verbindet mit syneidesis kein eigentliches theologisches Interesse. Syneidesis ‚ist für Paulus kein theologischer, sondern ein anthropologischer Begriff, den er dem Sprachgebrauch seiner Umwelt entnimmt, ohne ihn von seiner Theologie her neu zu bestimmen“ (19f). Was die ethische Relevanz der Aussagen über das Gewissen betrifft, so ist Dautzenberg zurückhaltend. Einen eigenen Beitrag zur Gewissens-thematik sieht er „in der bei Paulus wie in den nachpaulinischen Schriften vorherrschenden ganzheitlichen Sicht auf das Gewissen als auf einen Exponenten der menschlichen Person, der an deren Heilsstatus teilhat“ (32f).

Unterschiedliche Akzente setzen die beiden moraltheologischen Beiträge, die dabei aber nicht zu gegensätzlichen Ergebnissen kommen.

WEBER läßt keinen Zweifel an der „unersetzbar(e)n Funktion“ des Gewissens (86), aber er formuliert auch Bedenken. So weist er auf die vielfältigen Abhängigkeiten des Gewissens hin und daß besonders dort oft vom Gewissen gesprochen wird, wo eine individualistische Sicht von Religion und Moral vorherrscht. Auch hat sich in der Theologie ein entscheidender Wandel vollzogen. „Früher hat das Gewissen den Menschen vor allem an sein Versagen erinnert. Heute dient es primär dazu, sich freizusprechen von Schuld“ (90). Weber weist auf den Rang des Lehramtes hin. Insbesondere stellt er kritisch die Ausschließlichkeit der These in Frage: Zustimmung zu Aussagen des authentischen Lehramtes in Fragen der Moral nur, soweit die Argumente tragen. Dem hält er entgegen: Argumente sind immer von einem biographischen und weltanschaulichen Vorverständnis her geprägt. Warum sollte der Glaube nicht dazugehören, der dem authentischen Lehramt „auch Kompetenz zu Vorgaben für das Gewissen“ zugesteht (96)? Dies schließt nicht aus, daß es „ein legitim abweichendes Gewissen geben kann“ (ebd.). Die deutschen Bischöfe haben eine lange Tradition aufgenommen, als sie dies in ihrem Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind (1967), formuliert haben. Im Bild von den Emmausjüngern sieht Weber das Verhältnis von Lehramt und dem Gewissen des einzelnen am besten zum Ausdruck gebracht, „miteinander auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ziel“ (98).

GRÜNDEL beginnt bei der Eigenart des Gewissensspruches, der den Menschen in seine unverwechselbare Verantwortung vor Gott ruft. „Das Gewissen konstituiert demnach den Menschen als sittliches Wesen“ (103). Das Problem des irrigen Gewissens, das auch GS 16 anerkennt, besteht darin, daß es sich in materialen Inhalten irren kann. Da der Mensch aber in die Verantwortung vor Gott gerufen ist und diese Verantwortung sich im Gewissensspruch ausdrückt, ist auch dieser konkrete Gewissensspruch bindend. „Nicht in seinem kategorischen Befehl irrt das Gewissen, sondern in dem materialen Gehalt, in der Bedeutung, die es gewissen Handlungen und Werken beimißt. Nur darin ist Irrtum möglich“ (106). Wichtig ist dabei, daß der Mensch nicht aus persönlicher Schuld oder Trägheit es versäumt, sein Gewissen richtig zu bilden. Gründel nennt dann „Korrekturoffenheit und Dialogbereitschaft als Voraussetzung für die Gewissensbildung“ (108). Er sieht aber auch „Tendenzen zur Entschärfung der Verbindlichkeit des Gewissensspruches“ (115), wie sie u. a. in der Ablegung eines eigenen Glaubensbekenntnisses und eines Treueeides verlangt werden. Insgesamt gilt es auch gegenüber der eingangs zitierten Papstansprache festzuhalten, „daß es bei allen nicht unfehlbaren Äußerungen des kirchlichen Lehramtes der Theologie zusteht, unter Hinweis auf Schrift und Tradition die Relativität und auch die mögliche Irrigkeit oder Reformabilität solcher Aussagen zu benennen“ (121). Ähnlich wie Weber bekennt sich auch Gründel zur Weggenossenschaft zwischen dem Lehramt und dem einzelnen Gewissen (Weber) bzw. dem Lehramt und der Theologie (Gründel). „Allerdings gehört zur Weggenossenschaft auch, daß von beiden Seiten der Dialog gesucht und geführt wird“ (126).

Der Vorzug des vorliegenden Tagungsbandes liegt darin, daß die Referenten informativ und gut verständlich unter ihrer Perspektive die vielfältige Gewissensthematik behandeln. Als Frage bleibt, ob nicht die einzelnen Beiträge besser miteinander ins Gespräch gebracht werden könnten. Ansatzweise ist dies in den beiden moraltheologischen Darlegungen geschehen. Der von Gründel zu Recht gewünschte Dialog zwischen Lehramt und Theologie müßte besonders auf universalkirchlicher Ebene intensiver geführt werden. Dies schließt die Diskussion mit den Moraltheologen, die als Konsultoren der römischen Dikasterien tätig sind, mit ein.